

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 23.

Barmen, den 9. Juni 1911.

29. Jahrg.

Die feuerpolizeilichen Bestimmungen im Entwurfe der neuen Bauordnung für den Regierungsbezirk Trier.

Vortrag, gehalten vom Branddirektor und Gemeindebaumeister Hausmann in Trierbach auf dem 6. Verbandstage des Kreisfeuerwehrverbandes Saarbrücken in Trierbach am 28. Mai 1911.

Der Erlaß einer neuen Bauordnung ist jeweils für die Bevölkerung und besonders auch für die freiwilligen Feuerwehren von einer großen Bedeutung. Wenn auch die neue Bauordnung für den Regierungsbezirk Trier gegenwärtig nur im Entwurfe der zweiten Lesung vorliegt, so kann doch auf Grund der Ergebnisse der amtlichen Berichterstattung mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß größere Änderungen nicht mehr zu erwarten sind und daß es heute wohl angebracht erscheint, wenn wir uns an dieser Stelle bereits mit den Bestimmungen befassen.

Der Entwurf selbst entspricht in jeder Hinsicht den neueren Gesichtspunkten, und so hat gleich eine Trennung bezüglich der rein ländlichen Bezirke und der Ortschaften mit vorwiegend industrieller Entwicklung stattgefunden, wie auch dem Kleinwohnungsbau die gebührende Rücksicht zuteil wurde.

Der erste Abschnitt bringt uns in den §§ 1—10 in feuerpolizeilicher Hinsicht wenig neues. Abgesehen davon, daß bereits an die einzelnen einzureichenden Bauunterlagen Bedingungen geknüpft werden, welche voll Aufschluß über die zur Verwendung vorgesehenen Materialien geben sollen, so ist auch das Abbrechen von Bauwerken anzeigepflichtig gemacht, um der Polizeibehörde notwendigenfalls eine Ueberwachung der oft gefährlichen Arbeiten zu ermöglichen und um Unglücksfällen vorbeugen zu können.

Auch der zweite Abschnitt, §§ 11—15, kommt für das Feuerlöschwesen, abgesehen davon, daß für gute Zugänglichkeit zu den Bauwerken und Bewegungsraum in den Durchfahrten und Höfen im Falle eines Brandes Fürsorge getroffen ist, weniger in Betracht. Gänzlich neu ist in § 15 die Vorschrift, daß die Hauseigentümer das Anbringen von Hydranten- und Feuermeldebildern gestatten müssen. Diese Vorschrift ist um so erfreulicher, als es immer noch Leute gibt, die unbegreiflicherweise ein Anbringen derartiger Kennzeichen zu verbieten glauben müssen.

Der dritte Abschnitt bringt uns in den §§ 16—27 die speziellen Vorschriften über Festigkeit und Feuersicherheit. Es dürfte nun hier zu weit führen, diese Vorschriften heute in eingehender Weise zu behandeln, und sei es mir daher gestattet, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nur die wichtigsten Positionen herauszugreifen. So ist es für uns wesentlich, daß die eigene Standfestigkeit für jedes Bauwerk gefordert wird, denn nur in solchem Falle können wir mit Ruhe und Sicherheit den Löscharbeiten nachgehen, ohne Gefahr zu laufen, durch nachstürzende Baumassen, welche nur durch Anlehnung ihren Rückhalt hatten, Schaden zu nehmen. Daß bei einer modernen Bauordnung eine Spezifizierung der feuerfesten und feuer sichereren Konstruktionen erfolgte, war als selbstverständlich zu erwarten. Als feuerfest gelten bekanntlich Materialien und Konstruktionen, welche dem Feuer in jeder Hinsicht genügenden Widerstand zu bieten in der Lage sind, wie massive Decken und Wände,

glutsticher umhüllte Eisenteile, Betonkonstruktionen mit Eiseneinlagen, insbesondere auch Treppen aus diesem Material. Nicht als feuerfest dagegen gelten Treppen aus Haussteinen, da diese bei großer Hitzeentwicklung zu leicht dem Zerspringen ausgesetzt sind, wie auch Decken, Wände und Treppen mit nicht glutsticher umhüllten Eisenteilen nicht als feuerfest angesehen werden können, da die Eisenteile bekanntlich bei starker Glut sich ausdehnen und hierdurch durch die auftretenden Schubwirkungen und Durchbiegungen sehr leicht Bauteile zum Einstürzen bringen können.

Als feuersticher sind alle schwer entflammbaren Materialien und Konstruktionen zu betrachten. So unter anderem ausgestatte und unterseitig verputzte Holzbalkendecken, unterseitig verputzte hölzerne Treppen, Gipsdielenwände, verputzte und ausgemauerte Fachwerkwände, mit Eisenblech beschlagene Brandmauertüren, Ziegel, Papp- und Holzzementdächer usw. Im § 17 sind die genauen Vorschriften für Mauern und Wände festgelegt. Der Massivbau bildet im allgemeinen die Regel, jedoch sind auch Bauten aus Fachwerk für Dorflagen mit überwiegend offener Bauweise und für Kleinbauten zugelassen. Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die Ausführungsbestimmungen über die Brand- und Grenzmauern. Wenn die alte Bauordnung bei allen Bauwerken eine Ueberdachführung der Brandmauern verlangte, ist man hiervon im neuen Entwurfe erfreulicherweise abgekommen. Es ist dies besonders aus dem Grunde zu begrüßen, weil die Bauhandwerker auf dem Lande es selten erreichen, hier eine ordentliche Abdichtung zu erzielen, so daß den Bauenden außer den nicht unbedeutenden Mehrkosten der ständige Ärger über die Undichtigkeiten am Dache nicht erspart blieb. Die neue Bauordnung verlangt nur die Hochführung der Brandmauern bis unter die feuerstichere Dachdeckung mit der Einschränkung, daß bei Bauwerken in Gemeinden und Ortsteilen mit vorwiegend städtischer oder industrieller Entwicklung die Ueberdachführung der Brandmauern bestehen bleibt, wenn die betreffenden Bauwerke mehr als zwei Vollgeschosse und ein ausgebauter Dachgeschos, also im ganzen 3½ Stockwerke, aufweisen. Aber auch hier ist insofern noch eine Erleichterung eingetreten, als auch in diesen Fällen die Ueberdachführung nur alle 40 Meter verlangt zu werden braucht. Bei der heutigen Baukontrolle, die doch fast nur noch von Technikern ausgeübt wird, dürften diese Bestimmungen auch für uns Feuerwehren als ausreichend erachtet werden können.

Nach wie vor sind Verbindungsöffnungen in Brandmauern unter der Bedingung zugelassen, daß sie durch Türen, an welche besondere Anforderungen zu stellen sind, geschlossen werden müssen. Für Verbindungsöffnungen in Dachräumen dürfen diese Türen nicht fest verschließbar sein und müssen mit selbsttätiger Zuwerfvorrichtung versehen werden. Holztüren aus Hartholz in Stärke von mindestens 25 Millimeter sind zugelassen, wenn sie beiderseits mindestens 1 Millimeter stark mit Metall bekleidet sind und in 3 Zentimeter breite Falze aus feuerfesten Baustoffen einschlagen. Die sonst auf dem Lande allgemein als feuersticher oder sogar feuerfest angesehenen Eisenblechtüren mit einfachen, aufgenieteten Verstärkungen sind wohlweislich nach den neuen Bestimmungen nicht mehr zulässig, da sie auch bei großer Hitze-Entwicklung absolut keinen Schutz gewähren, sondern sich bald nach dem Heiß- und Glühendwerden nach jeder Richtung hin biegen und somit dem Durchschlagen der Flammen kein Hindernis

bereiten. Selbstredend sind die als feuer- und rauchficher gestanzten und mit Asbesteinlagen versehenen Türen von Berner, König, Schwarze und anderen Spezialfirmen zugelassen. Im Interesse eines genügenden Feuereschutzes dürfte es aber immerhin den Baupolizeibeamten zu empfehlen sein, derartige Verbindungsöffnungen in Dachräumen oder in Wänden zwischen Wohn- und Stallräumen nur ausnahmsweise zuzulassen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß auch bei den Bauabnahmen vorschriftsmäßig ausgeführte Anlagen in nicht allzu langer Zeit der Bequemlichkeit halber der Zuwerfvorrichtungen entblößt und mit Vorliebe offen stehen gelassen wurden. Das Einmauern von Balken und Dachpfettenköpfen bei genügend starker Vormauerung und die in beschränktem Maße zugelassene Einmauerung von Glasver-schlüssen erscheint in feuerpolizeilichem Interesse unbedenklich. Desgleichen kann die Zulassung von Eisenschwerk anstelle massiver Wände als im allgemeinen Interesse liegend bezeichnet werden.

Bauwerke zur Lagerung von Heu, Stroh usw. dürfen ohne abschließende Umfassungswände errichtet werden bei einer Entfernung von mindestens 30 Meter von Nachbargrenzen und anderen Gebäuden.

Als Decken sind allgemein feuersicher hergestellte Holzbalkendecken in Räumen mit Feuerungsanlagen zugelassen. Hierunter ist zu verstehen, daß die Balkenlagen genügend ausgestaft und übertragen, wie unterseitig verputzt sind. Ungeputzte Holzdecken sind in Räumen ohne Feuerungsanlagen überall, und bei genügender Geschoßhöhe in Kirchen, Turnhallen usw. gestattet, auch wenn dort Feuerungsanlagen vorgesehen sind.

Bezüglich der Treppen und Treppenhäuser sind die Bestimmungen gegen früher mit Recht verschärft. Es ist dies auch für uns Wehrleute insofern wichtig, als der Zu- und Durchgang zum Brandherd sicherer ist und die Rettung in Gefahr befindlicher Hausbewohner leichter durchzuführen bleibt. So dürfen auf einer Treppe nicht mehr als sieben in Obergeschossen wohnende Familien angewiesen sein. Die größte Raumtfernung darf höchstens 25 Meter betragen. Die Mindesttreppenbreite ist, abgesehen von Kleinbauten, 1 Meter zwischen den Handläufen. Sämtliche Treppen müssen Geländer erhalten. In Häusern, in denen mehr als zwei Familien untergebracht sind, sind die Treppen ununterbrochen in einem besonderen Treppenhause bis zum Dachgeschosse hochzuführen. Die Verlegung der Treppen in den oberen Geschossen nach anderen Räumen ist unzulässig. Die Treppenhäuserwände sind in der Regel massiv herzustellen, und nur bei Kleinbauten und zugelassenem Fachwerkbau dürfen ausgemauerte, beiderseitig verputzte Fachwerkwände vorgesehen werden. Massive Treppenhäuser müssen feuersicher überdeckt und durch in derselben Bauart ausgeführte Verbindungsflure mit Höfen oder Zugängen in Verbindung gebracht sein. Wo feuerfeste Treppen vorgesehen sind, sind auch die Wände, Decken und Dächer entsprechend herzustellen. Feuerfichere Treppen müssen in allen bis drei zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmten Geschossen, feuerfeste Treppen, dagegen bei mehr als drei zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Geschossen verlangt werden. Außerdem müssen die Treppen in denjenigen Häusern feuerfest sein, wo in den oberen Geschossen Räume zur Abhaltung von Versammlungen und öffentlichen Lustbarkeiten vorhanden sind, oder in solchen Gebäuden, in denen feuergefährliche Gewerbe betrieben werden. Als feuerfest gelten Treppen aus Beton mit und ohne Eiseneinlagen und ähnliche Konstruktionen, dagegen können gewöhnliche Hausteintreppen, wie bereits eingangs erwähnt, nicht als feuerfest zugelassen werden. Als feuerfichere Treppen sind solche aus Eisen oder Eichenholz und solche aus Hausteinen und anderen Holzarten dann zugelassen, wenn sie unterseitig verputzt sind. Tageslichtbeleuchtung und Lüftungsvorrichtungen sind für Treppenhäuser vorgeschrieben. Bei Oberlichtanordnungen müssen dort, wo feuerfeste Treppen vorgesehen sind, die Oberlichte aus feuerficherem Glas (Drahtglas usw.) hergestellt werden. Der § 20 behandelt die Dächer. Erfreulicherweise sollen Stroh- und Rohrbedachungen nur noch dort zugelassen werden, wo sie bisher üblich gewesen sind. Die Behandlung dieser Dächer scheidet somit für unseren Bezirk vollkommen aus. Den hauptsächlich von Malerkreisen ausgehenden Anregungen zur Wiedereinführung der Strohbedachung kann aber auch allgemein im feuerpolizeilichen Interesse nicht zugestimmt werden. Auch bleibt stark zu bezweifeln, daß hierdurch eine Verbilligung der Bauwerke herbeigeführt wird, da die bedingte, überaus steile Dachform und der Mehraufwand an Holzmassen für die Dachkonstruktionen erhebliche Kosten beanspruchen dürften. Erst recht wird dies der Fall sein bei den angeblich feuersicher präparierten Gernersichen Stroh-

dächern, welche wohl in allen Fällen teurer werden als ein gutes normales Ziegeldach. Wenn auch dem Strohdache die malerische Wirkung nicht abgesprochen werden kann, so steht es doch gänzlich außer Zweifel, daß wir mit den zur Verfügung stehenden feuerficheren Dachdeckungsmaterialien gute Wirkungen im Landschaftsbilde zu erzielen in der Lage sind, welche dem Geiste der Jetztzeit entsprechend das Strohdach allgemein verdrängen dürften. Als feuerficher gelten Ziegel-, Metall-, Teerpapp-, Holzzement- und Glasdächer usw. Bei Glasdächern und Oberlichtern wird, sofern sie nicht aus Drahtglas hergestellt sind, die Ueberspannung verzinkter Drahtnetze vorgesehen. Lichthofwände sind massiv herzustellen und mit Recht ausnahmslos 20 Zentimeter über die Dachdeckung hochzuführen.

Kesselfeuerungen und andere größere Feuerungen dürfen nur auf massigen Fundamenten oder Gewölben, Stubenöfen und Küchenfeuerungen dagegen auch auf Holzbalkenlagen aufgestellt werden, wenn sie durch eine Massivschicht oder eine eiserne Platte isoliert sind. Vor den Feuerungsöffnungen sind Feinvorsetzer oder Eisenplatten zur Bedingung gemacht. Ebenfalls entsprechend dieser Bestimmung sind für Rauchfänge und Räucherklammern genügende Schutzmaßregeln vorgesehen. Die Verbindungen der Feuerstätten mit den Schornsteinen muß durch feuerfichere Rohre erfolgen, welche in feuerfesten Hülsen aus Stein oder Eisen am Schornsteine einzupassen sind. Die Vorschriften für Schornsteine sind die fast bisher üblichen. Neu ist hierbei, daß die Reinigungstüren aus mindestens 2 Millimeter starkem, gefalztem, eisernem Material (nicht Gußeisen) bestehen müssen. Es ist dies besonders erfreulich, da gerade die in den ländlichen Bezirken meist in Gebrauch befindlichen einfachen gußeisernen Schieber sehr wenig widerstandsfähig sind und des öfteren in zerbrochenem Zustande angetroffen werden.

Öffentlich wird auch auf grund der neuen Bestimmungen ein nochmaliger Feldzug gegen die alten, auf Holzbalken aufgestellten, bestiegbaren Kamine eröffnet werden, damit diesen gefährlichen Feuerherden, welche vielleicht 80 Jahre dem Feuer getrotzt, aber im 81. Jahre doch lichterloh brennen, endlich der Garaus gemacht wird.

In § 38 ist für jedes Grundstück genügende Wasserversorgung zur Bedingung gemacht, so daß uns auch in dieser Hinsicht eine bessere Löschhilfe für die Folge gewährleistet wird. Geändert gegen früher haben sich auch die Vorschriften über die Gebäudehöhen. Nach den neuen Vorschriften dürfen die Gebäude allgemein $7\frac{1}{2}$ Meter hoch und nicht höher als 13 Meter in den Frontwänden errichtet werden. In Ortschaften mit industrieller Entwicklung und an einseitig bebauten Straßen und genügend breiten Plätzen ist eine höchste Höhe von 16 Meter zugelassen. Diese Bestimmungen sind für uns Wehrleute insofern wichtig, als wir gleich wichtige Anhaltspunkte für die Beschaffung von Leitern und Rettungsmaterial hierin besitzen.

Im § 57 ist es zugelassen, zu gewerblichen Betriebsstätten usw., sofern sie nicht dem § 16 der Reichsgewerbeordnung unterstehen, besondere Vorschriften bezüglich der Feuerficherheit und Zugänglichkeit zur Anwendung zu bringen. Die Vorschriften werden sich in der Hauptsache auf die Beschaffenheit der Wände, Decken, Treppen, Dächer, die Anbringung von Feuerlöschvorrichtungen und Notleitern zu erstrecken haben.

Der Aufnahme besonderer Bestimmungen der gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung zu genehmigenden Anlagen, Warenhäuser, Theater- und Versammlungsräume, Krankenhäuser, Pulver- und Benzinlager usw. bedarf es nicht, da für derratige Baulichkeiten bereits ausreichende Sonderbestimmungen bestehen.

Ehe ich nun zum Schluß komme, möchte ich noch die Bitte an die zuständigen Polizeiverwaltungen richten, bei der jährlich abzuhaltenden Feuerchau nach Möglichkeit Feuerwehrführer zuzuziehen, da gerade diese auch für kleinere Schäden sicher ein besonders scharfes Auge haben werden. Außerdem hat es aber auch noch den Vorteil, daß den Wehrführern Gelegenheit geboten wird, sich mit den baulichen Verhältnissen der Häuser vertraut zu machen, so daß sie besonders feuergefährlichen Einrichtungen ein erhöhtes Interesse zuzuwenden in der Lage sind.

Blißgefahr und Vorsichtsmaßregeln.

Von überall laufen Nachrichten über schwere Gewitter ein; Blißschläge haben arge Brandschäden angerichtet, besonders aber auch eine Reihe von Menschenleben vernichtet.

Es ist deshalb begreiflich, daß mehrseitig auf die Blißgefahr, sowie die nötigen Vorsichtsmaßregeln hingewiesen wurde und auch die folgenden Zeilen den Zweck verfolgen

sollen, auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen, sowie nötige Maßnahmen anzuführen, um der Blitzgefahr nach Möglichkeit zu entgehen.

Das Unglück am Plözensee bei Berlin — Juni 1910 — ergab, daß die vom Blitz getroffenen Personen sich dicht an einem mit einem Stacheldraht überspannten und von Bäumen überschatteten Zaun befanden.

Bekanntlich sucht ja doch der Blitz hohe Bäume in erster Reihe auf, von denen er nach benachbarten guten elektrischen Leitern sucht und auf dieselben überspringt. Ein mit Spitzen versehener Stacheldraht ist nun gewiß ein solcher guter Leiter, und daraus ergibt sich, daß man sich bei einem Gewitter niemals in der Nähe von solchen Drahtzäunen aufhalten soll, wie auch das Unterstellen unter hohe Bäume strengstens zu vermeiden ist.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß Laubbäume eine viel größere Anziehungskraft für den Blitz haben als Nadelbäume, und ist dies wahrscheinlich auf den Delgehalt des Baumes zurückzuführen, was wieder mit der elektrischen Leitfähigkeit sich in einem Zusammenhange befinden dürfte. Je größer der Delgehalt eines Baumes ist, desto geringer ist auch in seiner Nähe die Gefahr des Blitzschlages. Besonders gesucht werden vom Blitze Eichen. Wenn in Laubwaldungen Eichen vorkommen, so werden diese in erster Linie vom Blitze getroffen.

Es besteht auch die Annahme, die gewiß etwas für sich hat, daß die Bodenbeschaffenheit auf die Zahl der Blitzschläge Einfluß nimmt, weil manche Gegend viel unter Blitzgefahr zu leiden hat, während andere wieder nur selten Blitzschläge aufzuweisen haben.

Wird man im Walde von einem Gewitter überrascht, so bleibe man zwischen den Baumstämmen stehen.

Landleute, welche sich während des Gewitters auf dem Felde mit Äckern, Eggen und Walzen beschäftigen, tun gut, die mit Eisenbestandteilen versehenen Geräte zu verlassen.

Auch größere Ansammlungen von Menschen erhöhen die Blitzgefahr.

Es ergibt sich nun aus den vorstehenden Zeilen, daß man beim Herannahen eines Gewitters die Nähe von Bäumen, Drahtzäunen, überhaupt metallenen Gegenständen vermeiden soll, wie auch die Ansammlung von Menschen stets gefahrbringend ist.

Befindet man sich daher beim Heranziehen eines schweren Gewitters in Räumen, wo größere Ansammlungen von Menschen stattfanden, so trachte man, sich baldigst zu entfernen. Selbstverständlich muß dies in Ruhe geschehen, um ja nicht vielleicht durch eine Aufregung diese auch auf die Umgebung zu übertragen. In Wohnräumen vermeide man die Nähe des Ofens, stelle sich auch nicht unter Spiegel, Kronleuchter, da diese alle gute Leiter sind und dadurch für die in der Nähe befindlichen Personen Gefahr bringen können.

Auch ist ein jeder Luftzug zu vermeiden bzw. abzustellen, da damit die Gefahr eines Blitzschlages immer verkleinert wird.

Auch die Nähe von Scheuern meide man, da erfahrungsgemäß diese vom Blitze gerne aufgesucht werden, besonders wenn durch vorhandene größere Futtervorräte in denselben eine gewisse Wärmeentwicklung vor sich geht und durch die ausströmende Wärme und einen kalten Regen über dem Dache eine Verdunstung vor sich geht.

Auch das Unterstellen unter vorspringende Dächer einzeln stehender Häuser kann gefahrbringend sein.

Auch der Rauch ist durch seinen Gehalt an Wasserdämpfen, welche gerne Elektrizität aufnehmen, immerhin ein guter Leiter, und so ist es angezeigt, bei einem beginnenden Gewitter kein starkes Feuer zu unterhalten.

Die meisten Blitzschläge treffen wohl Personen, die sich im Freien befinden, und mögen die bereits erwähnten Umstände ein Grund hierfür sein. Man meide daher außer hohen Bäumen auch die Nähe von eisernen Stangen, überhaupt alleinstehende hohe Gegenstände, und unterlasse es auch, unter Toren und an Mauern Schutz zu suchen.

In baumloser Gegend wird man gut tun, sich ruhig zu setzen oder niederzulegen, um nicht der Zielpunkt des Blitzes zu sein. Unter allen Umständen ist es besser, sich bis auf die Haut durchnässen zu lassen, als Gefahren für das Leben entgegenzugehen.

Einen alleinstehenden Baum kann man übrigens als Ableitung des Blitzes ansehen, wenn man sich in einer gewissen Entfernung von demselben aufhält, weil dann der Baum den Blitz von der Person abzieht.

Die statistischen Nachweisungen haben ergeben, daß die Zahl der Blitzschläge in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat, ohne daß es bisher ermöglicht worden wäre,

hierfür eine entsprechende Erklärung zu finden. In den letzten 50 Jahren hat sich die Zahl der Blitzschläge um das Dreifache vermehrt, so daß daher auch die Gefahr gegenüber früheren Zeiten um das Dreifache erhöht worden ist.

Ist nun einmal die Blitzgefahr eine erhöhte, so muß man auch den Vorsichtsmaßnahmen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Telephonische Leitungsanlagen, Telegraphenleitungen, elektrische Bahnen, elektrische Beleuchtungsanlagen bieten keine Gefahren. Bei den Telegraphenleitungen an den Straßen bleibe man weit seitwärts der Stangen, am besten in der Mitte zweier Stangen.

Gewiß ließe sich wohl noch mehr anführen, was während der Gewitter zu beobachten wäre, allein es sei hiermit nur auf das Wichtigste verwiesen, und möge dieses wenige aber auch volle Beachtung finden.

(Mitt. a. d. Geb. d. Feuerlöschwesens.)

Rheinisch-Westfälisches Feuerwehr-Museum.

* Gelsenkirchen, 2. Juni, Montag, 29. Mai, nachmittags 4 Uhr fand in der hiesigen Stadthalle eine Vorstandssitzung statt, der eine Besichtigung des durch eine große Zahl wertvoller, interessanter Objekte vergrößerten Museums an der Abstraße voranging. Der Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Frank, begrüßte die Erschienenen. Dann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Zunächst wurde als Geschäftsführer des Museums an Stelle des nach Düsseldorf verlegten Herrn Ingenieurs und Gewerbelehrers Brüsehof der Herr Architekt und Gewerbelehrer Sandermann gewählt. Der Vorstand sprach Herrn Brüsehof für treu geleistete Dienste im Interesse des Museums seinen Dank aus. Darauf folgte die Verlesung des Jahresberichts und die Rechnungsablage für das Jahr 1910. Herr fgl. Berggrat Stövesandt wurde als weiteres Mitglied in den Vorstand aufgenommen. Durch eine permanente Ausstellung des Gruben-Rettungs- und Feuer-Signal-Wesens wird das Museum um eine weitere Abteilung bereichert werden. Diese Ausstellung, welche von Herrn Berggrat Stövesandt und Herrn Brandinspektor Koch arrangiert wird, soll in einem dritten Saale des städtischen Gebäudes an der Abstraße stattfinden. An Hand eines Planes läßt sich Herr Berggrat Stövesandt in einem ausführlichen Bericht über diese Ausstellung aus. Zum westfälischen Feuerwehrtag, welcher am 24. Juni 1911 hier stattfindet, werden die bisher im Schaller Spritzenhaus untergebrachten Spritzen in einer zu errichtenden Halle auf dem Hofe des Museums ausgestellt. In längerer eingehender Diskussion wird beraten, auf welche Weise die Mittel des Museums vergrößert werden können. Die Vorschläge der Herren Bürgermeister v. Wedelstädt und Geh. Reg.-Rat Vorster werden angenommen. Zuletzt wurde beschlossen, einen Katalog des Museums herauszugeben. Mit den Worten des Dankes für das Erscheinen der Mitglieder schließt der Vorsitzende um 6 Uhr die Sitzung.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Kreisfeuerwehr-Verband Mettmann.

* Bohwinkel. Am 22. Mai hielt der Kreis-Feuerwehrverband Mettmann eine gut besuchte Vorstandssitzung ab, deren einziger Beratungspunkt war: Stellungnahme zu den Anträgen für die Tagesordnung des am 17. Juni 1911 in Trier stattfindenden Provinzial-Feuerwehrtages.

Der 2. Vorsitzende, Oberbrandmeister Morgensternebelbert, leitete die Sitzung an Stelle des am Erscheinen verhinderten 1. Vorsitzenden und eröffnete dieselbe um 4¼ Uhr nachmittags.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Schriftführer Bericht über die Sitzung des Geschäftsausschusses vom 4. Mai und brachte die Eingabe vom 6. Mai an den Herrn Vorsitzenden des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz zur Verlesung. Der Vorstand beschloß, den Anträgen des Geschäftsausschusses vom 6. Mai zuzustimmen und bezüglich des 1. Punktes den Vorstand des Provinzial-Verbandes um Auskunft darüber zu ersuchen, was er bisher wegen Anstellung einer besoldeten Schreibkraft unternommen hat. Wenn der Punkt nicht auf die Tagesordnung des Feuerwehrtages in Trier gesetzt wird, soll die Frage unter „Verschiedenes als Kritik der Geschäftsführung des Verbands-ausschusses angechnitten werden.

Hierauf wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten, indem zur Tagesordnung des Provinzial-Feuerwehrtages in Trier folgende Stellung genommen wurde: Der Vorstand ist mit der Einrichtung von Unterrichts-

kursen für Leiter von Feuerwehren einverstanden. Der Einführung des Feuerwehropasses wird zugestimmt. Der Provinzial-Verbandsauschuß soll gebeten werden, den Punkt „Erlaß von Unfall-Versicherungsvorschriften“ von der Tagesordnung abzusetzen. Falls er dennoch zur Beratung gestellt wird, soll auf dem Feuerwehrtage in Trier beantragt werden, weil die Angelegenheit noch nicht genügend vorbereitet ist, weil insbesondere die Beschlüsse der auf der Provinzial-Vorstandssitzung vom 30. April 1911 gewählten Kommission nicht bekannt sind, den Punkt zu vertagen. Wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung zum Provinzial-Feuerwehrtage steht, soll vor dem Feuerwehrtage eine Sitzung stattfinden, zu der jede Verbandswehr einen Vertreter entsendet. Diese Kommission soll zu den einzelnen Punkten der Vorschriften Stellung nehmen. Der Punkt wegen früherer Abhaltung einer Provinzial-Vorstandssitzung ist durch die Eingabe vom 6. Mai 1911 für den Vorstand erledigt. Dem Antrage Duisburg, die Verbands-Ehrenurkunde künftig schon nach 20jähriger Feuerwehr-Dienstzeit zu verleihen, soll zugestimmt werden, um so mehr, als nach 25 Dienstjahren jetzt das staatliche Erinnerungszeichen verliehen wird.

Zur Ergänzungswahl für den Verbands-Auschuß wird Wiederwahl vorgeschlagen.

Außerhalb der Tagesordnung wurde, da kein Widerspruch erfolgte, beschlossen, den Kreis-Feuerwehrtag in Gritten am 16. Juli 1911 abzuhalten. Es wurde noch mitgeteilt, daß Herr Heiderhoff infolge seines Verzuges nach Bielefeld aus dem Geschäfts-Auschuße des Kreis-Verbandes ausgeschieden ist.

* * *

Bildung eines Kreis-Feuerwehr-Verbandes für den Kreis Kempen.

* Kempen (Rh.). Herr Landrat Strahl hatte durch Rundschreiben vom 16. Mai die Herren Bürgermeister des Kreises, sowie die Vorstände der Feuerwehren zu einer Versammlung im Restaurant „zum römischen Kaiser“ hier selbst auf den 27. Mai mit der folgenden Tagesordnung eingeladen: 1. Bildung eines Kreis-Feuerwehr-Verbandes für den Kreis Kempen (Rhein), 2. Beratung und Feststellung der Satzung des Kreis-Feuerwehr-Verbandes, 3. Besprechung über die Befehle der Stelle des Kreisbrandmeisters, 4. Regelung der Nachbarnhilfe, 5. Unfallverhütungs-Vorschriften, 6. Verschiedenes. Die Versammlung war sehr gut besucht, Herr Landrat Strahl eröffnete die Versammlung mit herzlicher Begrüßung und führte aus, daß die Bildung eines Kreis-Feuerwehr-Verbandes schon lange geplant, aber immer noch nicht zu ermöglichen war, weil die Regelung des Feuerlöschwesens nach den Bestimmungen des Oberpräsidialerlasses vom 30. November 1906 sowohl durch örtliche Schwierigkeiten als auch durch die Ueberlastung des Ausschusses des Provinzial-Feuerwehr-Verbandes mit den vorbereitenden Arbeiten zur Anerkennung der freiwilligen Feuerwehren sich verzögerte. Jetzt sei die Regelung so weit gediehen, daß der Kreis 16 anerkannte freiwillige Feuerwehren und 1 Pflichtfeuerwehr habe; anerkannte freiwillige Feuerwehren beständen in: 1. Amern St. Anton, 2. Amern St. Georg mit einem besonderen Löschiuge in Dilkrath, 3. Bracht, 4. Breyell, 5. Grefrath, 6. St. Hubert, 7. Hüls, 8. Kaldenkirchen, 9. Kempen, 10. Lobberich, 11. Dedt, 12. Süchteln, 13. St. Tönis, 14. Tönisberg, 15. Vorst, 16. Waldniel.

Für Boisheim und Brüggen sei die Anerkennung der freiwilligen Feuerwehren in nächster Zeit zu erwarten; für Dülken Stadt und Land müsse erst die Lösung der schwebenden Eingemeindungsfrage abgewartet werden, bevor dort das Feuerlöschwesen nach den neuen Bestimmungen geregelt werden könne; in den Gemeinden Benrad, Kirspelwaldniel, Lüttelforst und Schmalbroich sei eventuell der Erlaß besonderer Bestimmungen zur Regelung des Feuerlöschwesens nach § 2 Absatz 2 der Feuerpolizeiverordnung für die Rheinprovinz in Erwägung gezogen; in der Gemeinde Born sei eine Pflichtfeuerwehr ins Leben getreten.

Der Vorsitzende trat sodann in die Tagesordnung ein, erläuterte den Zweck, die Aufgabe und die Organisation eines Kreis-Feuerwehr-Verbandes und stellte durch Befragung der Versammlung fest, daß dem Gedanken eines Zusammenschlusses der Wehren zu einem Kreisverbande allseitig zugestimmt wurde.

Sodann trug er die dem Verbande zu gebenden Satzungen nach dem Entwurf des Provinzial-Feuerwehr-Verbandes im einzelnen vor.

Die Versammlung beschloß einstimmig, diese Satzungen anzunehmen mit folgendem Zusatz zu § 6 a, Abs. 1: „sie

können auch durch Zurschussung stattfinden, sofern niemand Widerspruch erhebt.“

Die Leiter der anerkannten freiwilligen Feuerwehren vollzogen hierauf durch Unterschrift die Satzung.

Nunmehr erfolgte, indem die Hauptversammlung für einige Zeit unterbrochen wurde, durch den nach § 5 gebildeten Vorstand des Kreis-Feuerwehr-Verbandes in besonderer Sitzung die Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer. Außerdem war in dieser Vorstandssitzung über den der Hauptversammlung zu machenden Vorschlag wegen Festsetzung des Jahresbeitrags zu beraten und endlich hatte der Vorstand Vorschläge für die vom Kreisauschuß vorzunehmende Wahl eines Kreisbrandmeisters zu machen. Anwesend waren die Vorstandsmitglieder: 1. Oberbrandmeister Bürgermeister Sauvageot-Amern St. Georg/Anton, 2. Oberbrandmeister Meyers-Bracht, 3. Oberbrandmeister Bürgermeister Müllers-Breyell, 4. Oberbrandmeister van Dijk-Huyzen-Grefrath, 5. Brandmeister Bürgermeister Heinrichs-St. Hubert, 6. Oberbrandmeister Greven-Hüls, 7. Oberbrandmeister Bürgermeister Peters-Kaldenkirchen, 8. Branddirektor Bürgermeister Lück-Kempen, 9. Oberbrandmeister Laemers-Kempen, 10. Branddirektor Huenges-Lobberich, 11. Oberbrandmeister Krey-Lobberich, 12. Oberbrandmeister Reiners-Dedt, 13. Branddirektor Thelen-Süchteln, 14. Oberbrandmeister Mühlenhaus-Süchteln, 15. Brandmeister Doekels-Tönisberg, 16. Branddirektor A. Schroers-St. Tönis, 17. Brandmeister Greferath-Waldniel, 18. Brandmstr. Solihausen-St. Tönis, 19. Brandmeister Brocker-Vorst.

Landrat Strahl übernahm die Leitung des Wahlgeschäftes zur Wahl des Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehr-Verbandes. Von den abgegebenen 19 Stimmzetteln — der Landrat beteiligte sich an der Wahl nicht — lauteten auf Bürgermeister Peters-Kaldenkirchen 10, auf Bürgermeister Lück-Kempen 9. Peters war somit als Vorsitzender gewählt und nahm die Wahl an.

Die weiter folgenden Wahlen fanden unter der Leitung des nunmehrigen Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehr-Verbandes, Bürgermeisters Peters, statt. Bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden erhielt Schroers-St. Tönis 5, Lück-Kempen 14 Stimmen; letzterer war somit gewählt und nahm die Wahl an. Da dem Kreis-Feuerwehr-Verbande 16 Wehren angeschlossen sind, hatte der Vorstand nach § 6 der Satzung 2 Beisitzer zu wählen. Bei der in einem Wahlgange vorgenommenen Wahl erhielten Schroers-St. Tönis 13, Schlunz-Breyell 4, Brocker-Vorst 9 und Sauvageot-Amern St. Anton/Georg 12 Stimmen. Branddirektor Schroers und Oberbrandmeister Sauvageot waren hiernach gewählt und nahmen die Wahl als Beisitzer an.

Die Anhörung des Vorstandes betr. Vorschläge für die vom Kreisauschuße vorzunehmende Wahl eines Kreisbrandmeisters hatte das Ergebnis, daß der Vorstand mit je 8 Stimmen den Vorsitzenden Peters und den Branddirektor Schroers vorschlug.

Bezüglich der Jahresbeiträge beschloß der Vorstand, als Beitrag zum Kreis-Feuerwehr-Verbande der Versammlung für das Jahr 1911 den Betrag von 25 Pfennig für jeden Feuerwehrmann vorzuschlagen.

Nunmehr wurde die Vorstandssitzung geschlossen und die unterbrochene Hauptversammlung wieder aufgenommen. Bürgermeister Peters gab das Ergebnis der Wahlen und der übrigen Beschlüsse des Vorstandes bekannt und machte noch besonders darauf aufmerksam, daß in einzelnen Gemeinden die Jahresbeiträge auf die Stadt- bzw. Gemeindefasse würden übernommen werden und daß ein gleiches Verfahren auch für die übrigen Gemeinden sehr zu empfehlen sei.

Die Versammlung erklärte sich mit den Vorschlägen des Vorstandes einverstanden und setzte insbesondere den für jeden Feuerwehrmann an die Kreisverbandskasse im Geschäftsjahre 1911 zu entrichtenden Beitrag auf 25 Pfennig fest.

Landrat Strahl führte hierauf zu Punkt 4 der Tagesordnung aus, daß er durch eine Umfrage bei den Bürgermeistern des Kreises feststellen wolle, ob die Regelung der Nachbarnhilfe nur durch eine von ihm als Polizeiaufsichtsbehörde an die Ortsbehörden zu erlassende Anweisung oder durch eine Kreispolizei-Verordnung erfolgen solle. Aus der Versammlung wurde hierzu nicht das Wort gewünscht.

Nunmehr legte Branddirektor Bürgermeister Lück zu Punkt 5 der Tagesordnung in eingehender Weise dar, daß und aus welchen Gründen es im Interesse der freiwilligen Feuerwehren liege, gegen die in der Ausschusssitzung des

Provinzial-Feuerwehr-Verbandes vom 16. November 1910 festgestellten „Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Rettungsübungen“ Stellung zu nehmen. Dem Vorschlage des Vortragenden entsprechend beschließt die Versammlung einstimmig folgendes:

Der 20. Feuerwehr-Verbandstag in Trier wird er sucht, den Erlaß besonderer Verbote und Gebote zur Verhütung von Unfällen bei Rettungsübungen abzulehnen, da durch eine derartige Bindung der freiwilligen Feuerwehren ihre freie Entfaltung und Entwicklung gehemmt und die weitere Mitarbeit bewährter und strebsamer Kameraden in Frage gestellt wird. Die gesamte Führerschaft aller Kreiswehren nimmt das Vertrauen des Provinzial-Verbandes für sich in Anspruch, daß sie waghalsige Uebungen, welche Kameraden zwecklos in Gefahr bringen könnten, im Interesse der Kameraden zu verhindern wissen wird, sie lehnt es aber ab, sich eine persönliche Haftpflicht aufbürden zu lassen im Interesse der Unfallkasse. Kann letztere die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr in genügender Weise erfüllen, so werden die Gemeinden im Interesse ihrer Wehr bereitwillig ausreichendere Unfallversicherungen abschließen, wie sie es vielfach jetzt schon ohne diesen Anlaß getan haben.

Die Festlegung besonderer Unfallverhütungsvorschriften in der vom Ausschusse vorgelegten Ausdehnung und Fassung würde die Betätigung der einzelnen Persönlichkeit, deren es zum Ansporn und zum Zusammenhalt in einem freiwilligen Korps oft bedarf, unmöglich machen und die Begeisterung der Führerschaft für eine fleißige Ausbildung der Wehr zu stets zuverlässiger Hilfsbereitschaft durch die begründete Furcht vor persönlicher Haftpflicht erlahmen lassen.

Landrat Strahl erklärte, diesen Beschluß durch Vermittlung des Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehr-Verbandes zur Kenntnis des 20. Feuerwehr-Verbandstages bringen zu wollen.

Der Vorsitzende richtete im Verlauf der alsdann zu Punkt 6 der Tagesordnung eintretenden allgemeinen Besprechung an die Versammlung die Frage, wann der nächste ordentliche Kreisfeuerwehrtag, verbunden mit dem Kreis-Feuerwehrtag, stattfinden solle. Branddirektor Bürgermeister Lück empfahl, Feuerwehrtag und -fest am 27. August d. J. in Kempen abzuhalten. Die Versammlung nahm diesen Vorschlag und die Einladung nach Kempen an.

Da die Tagesordnung hiermit erschöpft war und keine Meldungen zum Wort erfolgten, schloß Landrat Strahl die Versammlung, indem er seinen Wünschen für die gedeihliche Weiterentwicklung des Feuerlöschwesens und der Feuerwehren Ausdruck gab und auf den neugegründeten Kreis-Feuerwehr-Verband ein dreifaches Hoch ausbrachte.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Ennigerloh. Am Donnerstag, 25. Mai, hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr nach vorausgegangener Uebung eine Generalversammlung ab. Nach dem erstatteten Jahresbericht zählt der Verein 100 Mitglieder, unter ihnen viele, die dem Verein schon über 25 Jahre angehören. Herr W. Herbering, der zugleich 25 Jahre Fähnrich ist, wurde von Herrn Gemeindevorsteher Dveresch das vom Kaiser gestiftete Erinnerungszeichen überreicht. Man beschloß, im Sommer einen Ausflug zum Kreis-Wasserwerk in Wöhren zu machen. Abends erschien Herr Amtmann Geischer von Delbe zur Besichtigung der Wehr. Es wurde eine Uebung gemacht, über deren vorzügliches Gelingen sich Herr Amtmann Geischer sehr lobend ausdrückte.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Oldenburg, 3. Juni 1911.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse werden zu einer Sitzung auf Mittwoch, 21. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, nach Oldenburg eingeladen.

Es soll insbesondere verhandelt werden:

1. über das neue Grundgesetz und die Geschäfts-Ordnung des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes,
2. über die statistischen Fragebogen,
3. über Gewinnung eines Vortragenden für den Abgeordnetentag im Herbst,
4. über den Beurteilungsausschuß,
5. über die neue Uebungsordnung für Steiger,

6. wegen der neuen Verbandsfakungen,

7. über die Erweiterung der Leistungen der Unfallkasse.

Den Vorstandsmitgliedern geht in nächster Zeit eine besondere Einladung mit Material zu.

Mit kameradschaftlichem Gruße!

von Gruben. Körper.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

Rundschreiben.

Güstrow, 30. Mai 1911.

In der Ausschusssitzung am 21. Mai d. J. in Güstrow ist beschlossen, den diesjährigen Verbandstag am 6. August d. J. in Bützow stattfinden zu lassen.

Der diesjährige Verbandstag darf als eine Jubiläumstagung bezeichnet werden, indem es der 25. Verbandstag ist, der abgehalten wird.

Wir bitten alle Wehren, zu diesem Jubiläumstage zu erscheinen, um mitzusprechen bei der Förderung gemeinsamer Interessen zum Wohle unseres engeren Vaterlandes.

Indem wir darauf aufmerksam machen, daß Anträge, die der Tagesordnung noch angefügt werden sollen, bis zum 1. Juli an den mitunterzeichneten Verbandschriftführer W. Bever, Buchdruckereibesitzer in Güstrow, einzusenden sind, daß jeder Teilnehmer am Feuerwehrtage auf der linken Brustseite ein weißes Band mit dem aufgedruckten Namen seines Wohnortes zu tragen hat und daß das Vereins-Liederbuch nicht vergessen werden darf, bleiben wir

mit kameradschaftlichem Gruße

Der geschäftsführende Ausschuß.

C. F. Thode. W. Bunge. W. Bever.

Tagesordnung für den 25. Mecklenb. Feuerwehrtag am 6. August in Bützow.

1. Begrüßung.
2. Bericht des Vorsitzenden über die letzten beiden Geschäftsjahre.
3. Bericht des Kassensührers über die Verbandskasse.
4. Bericht der Revisoren.
5. Wahl zur Ergänzung des Ausschusses (Wahl der Beisitzer).
6. Bestimmung des Ortes für den nächsten Feuerwehrtag.
7. Bericht über den Abschluß einer freim. Unfall-Versicherung. Referenten: Bunge und Herbst.
8. Bericht über die vorgenommenen Inspektionen. Herbst = Bützow.
9. Antrag Nehna: Der Verbandstag wolle beschließen: Jedes am Feuerwehrtage teilnehmende Mitglied — außer den Abgeordneten am Feuerwehrtage — zahlt einen Festbeitrag von 50 Pfg. an die festgebende Wehr, damit diese bezüglich der Kosten etwas gedeckt ist und daß auch kleinere Wehren imstande sind, den Feuerwehrtag zu übernehmen. Falls dieser Antrag angenommen wird, weiter zu beschließen: Der Verbandstag wird alljährlich abgehalten.

Güstrow, 30. Mai 1911.

Der geschäftsführende Ausschuß.

C. F. Thode. W. Bunge. W. Bever.

* * *

* Güstrow. Am Sonntag, 21. Mai, fand hier selbst im Restaurant „Ruehs“ eine Ausschusssitzung des Mecklenburgischen Feuerwehr-Verbandes unter dem Vorsitz des Herrn Senators Thode-Güstrow statt. Anwesend waren die Mitglieder des Ausschusses: Lunow-Schwerin, Teshs-now-Waren, Ahrendt-Neubrandenburg, Herbst-Bützow, Bunge-Güstrow und Bever-Güstrow. Außerdem waren von der Freiw. Feuerwehr Bützow die Herren Lübz und Behrends erschienen. Der Vorsitzende, Senator Thode-Güstrow, teilte betr. Unfallversicherung mit, daß es den Wehren, nachdem ihnen alle Wege zur Versicherung geebnet seien, allein überlassen werden müsse, Unfallversicherungsabschlüsse zu machen, eventuell sich mit der neuen vom Lande gewährten Unterstützung zufrieden zu geben. Berichtet wurde, daß seitens des Verbandes diesbezügliche Verträge abgeschlossen sind mit den Wehren Doberan, Gnoien, Neukalen, Parchim und Waren. Es stehen noch mehrere Wehren in Aussicht. Zur Aufnahme in den Verband hatte sich die freiwillige Feuerwehr in Malchow gemeldet. Die Wehr wurde aufgenommen. Was die Ein-sendung der an die Wehren verteilten Fragebogen betrifft, so fehlen von 34 noch 10. Festgesetzt und besprochen wurde

die Tagesordnung für den am 5., 6. und 7. August d. J. in Bützow stattfindenden 25. mecklenburgischen Feuerwehrtag. Nach den obligaten geschäftlichen Berichten werden die Herren Bunge-Güstrow und Herbst-Bützow über den Abschluß einer freiwilligen Unfallversicherung, Herr Herbst-Bützow insbesondere über die vorgenommenen Inspektionen referieren. Eingegangen ist ein Antrag Rehna, dahingehend: Der Verbandstag wolle weiter beschließen, daß jedes am Feuerwehrtage teilnehmende Mitglied außer den Abgeordneten einen Festbeitrag von 50 Pfg. an die festgebende Wehr zahlt, damit diese bezüglich der Kosten in etwas gedeckt ist, daß aber auch andererseits den kleineren Wehren auf diese Art die Möglichkeit gegeben wird, den Verbandstagesfeuerwehrtag zu übernehmen. Falls dieser Antrag angenommen, wolle der Verbandstag weiter beschließen, daß der Verbandstag alljährlich (bisher alle zwei Jahre) abgehalten wird. Ueber die weitere festliche Ausgestaltung des 25. Mecklenburgischen Feuerwehrtages in Bützow sprach Herbst-Bützow. Zur Uebung in Bützow sollen die Wehren in Güstrow und Sternberg aufgefordert werden. Weitere Anträge des 25. Mecklenb. Feuerwehrtages in Bützow werden bis zum 1. Juli beim geschäftsführenden Ausschuss entgegengenommen. Beschlossen wurde, für jede Wehr ein Exemplar: Die Ausbildung der Feuerwehr in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen von Dr. F. A. Düms anzuschaffen. Eine Einladung zum diesjährigen deutschen Reichs-Feuerwehrtagsverbandstage in Posen vom 12. bis 16. Juni lag vor. — Nach einem gemeinsamen Essen im Restaurant „Ruehs“ unternahmen die Teilnehmer an der Ausschuss-Sitzung eine Wagenfahrt nach dem Brunnen.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Freudenstadt. Ein schon lange gehegter Wunsch der freiwilligen Feuerwehr, noch eine zweite leichtere mechanische Rettungsleiter zu erhalten, ist nunmehr in Erfüllung gegangen. Am 1. Juni fand die Uebernahmeprüfung der von den Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken in Ulm a. D. gelieferten Magirus-Patentleiter durch den kgl. Landesfeuerlöschinspektor Zimmermann statt. Die Leiter ist zweirädrig, 12 Meter hoch und den württembergischen Landesvorschriften entsprechend, mit allen modernen Vervollkommnungen versehen. Die Leiter wird von drei Mann vollständig und mit Leichtigkeit bedient. Konstruktion und Ausführung sind tadellos, und die bei der eingehenden Prüfung erzielten Ergebnisse befriedigten in jeder Hinsicht, so daß die Leiter anstandslos übernommen wurde. Der Uebernahmeprüfung wohnten an einige Gemeinderäte, sowie Kommandant Schmidt mit seinen Chargierten und dem Steigerzuge.

* * *

* Witzhausen. Ein großer Wunsch der freiwilligen Feuerwehr ist nunmehr gestillt durch die eingetroffene große mechanische Rettungsleiter. Die Leiter ist von den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken in Ulm bezogen und wurde am 24. Mai nachmittags durch Baurat Fiß im Auftrag der Hessischen Brandversicherungs-Anstalt, die zu den Kosten einen wesentlichen Beitrag leistet, geprüft. Erbaut wurde die Leiter in der Fabrik von C. D. Magirus in Ulm, sie kann bis zu 16 Meter Höhe verwendet werden und reicht somit für die höchsten Gebäude unserer Stadt aus; die sämtlichen Proben, welche mit der Leiter vorgenommen wurden, ergaben ein sehr günstiges Resultat, sowohl hinsichtlich der Tragfähigkeit, sowie auch der Stabilität bei ebenem und unebenem Terrain. An die offizielle Prüfung der Leiter schloß sich eine Uebung unserer freiwilligen Feuerwehr an, die in allen Teilen zur vollen Zufriedenheit ausfiel.

* * *

* Bern. Die diesjährige Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Feuerwehr-Vereins findet Sonntag, 26. Juni, im Großratssaale zu Bern statt. Zur Behandlung gelangen die statutarischen Geschäfte, wie Jahresbericht, Rechnungsabnahme, definitive Aufnahme von Sektionen, Wahl der Revisoren, Erteilung von Restitution betr. verwirkte Geltendmachung von Ansprüchen an die Hilfskasse und Beschlußfassung über außerordentliche Entschädigungen an Verunglückte aus der Hilfskasse.

23. Hannoverscher Provinzial-Feuerwehrtag.

* Lauterberg i. S. Der Feuerwehrverband für die Provinz Hannover hielt am 21. Mai unter seinem Vorsitzenden Wiese-Harburg im Hotel „Deutscher Kaiser“ hier selbst seine 23. Tagung ab. Den Verhandlungen wohnten auch

der Direktor der vereinigten Landschaftlichen Brandkasse Landschaftsrat Dr. Schrader, Landrat Schwendy und Bürgermeister Ernsthausen bei. Es waren im ganzen 213 Wehren vertreten. Nach dem vom Schriftführer Hende-Lüneburg erstatteten Berichte gehörten dem Verbands 780 Wehren an. Die Zahl der Wehrleute betrug 37 754 gegen 36 370 im Jahre 1909. Die Einnahmen betragen für 1910 im ganzen 16 193,14 M. und die Ausgaben 7499,97 M., sodas sich ein Ueberschuß von 8693,17 M. ergibt. In den Vorstand wurde für den auf seinen Wunsch ausscheidenden Koch-Göttingen, der zum Ehrenmitgliede des Vorstandes ernannt wurde, Neufse-Osterode neugewählt, wiedergewählt wurden Frankenberghilbesheim und Müller-Kienburg. Westphal-Lüneburg wurde in den Vorstand cooptiert. Der Antrag Lüneburg auf einen Anspruch auf Unterstützung für Wehrleute, die bei gemeiner Not und Gefahr auf behördliche Anordnung Hilfe leisten und dabei beschädigt werden, wird durch Landschaftsrat Dr. Schrader dem Kuratorium zur Erwägung mitgeteilt werden. Ein Antrag Verden, den Wehrleuten die Beitragsszahlung für die Unterstützungskasse zu erlassen und dafür die Beiträge der Brandkasse und der Kommunen zu erhöhen, sowie die Privatversicherungsgesellschaften heranzuziehen, wurde zurückgezogen. Es gelangte dafür ein Verbesserungsantrag Westphal-Lüneburg zur Annahme, die Leistungen der Kasse bei Unfällen zu erhöhen, da die Sätze heute nicht mehr zeitgemäß und die Verhältnisse der Kasse gut seien. Die Führerkurse haben sich sehr bewährt und sollen auch in Zukunft beibehalten werden. Der Telegraphendirektor der städtischen Feuerwehr Hannover Wagner hielt einen interessanten Vortrag über das Verhalten der Feuerwehren den elektrischen Anlagen gegenüber. Der Vortrag soll gedruckt werden. Beschlossen wurde ferner, den von Peine gestellten Antrag auf Einrichtung von Ausbildungskursen für Führer und Feuerwehrleute bei Berufsfeuerwehren und die Bereitstellung von Beihilfen für die Teilnehmer an solchen dem Vorstände zu überweisen. Der Antrag des Fezgel-Feuerwehverbandes, auch nach der Stiftung des Feuerwehr-Ehrenzeichens durch den Kaiser die bisherige Anerkennung für 25jährige Dienste beizubehalten, wurde angenommen. Vom Feuerwehrverbande des Kreises Alfeld war der Antrag eingebracht, die Schulübung und das Manöver an den Verbandstagen erst mittags abzuhalten, um auch den auswärtigen Teilnehmern die Besichtigung derselben zu ermöglichen. Es wurde beschossen, die Festsetzung der Uebung den Vorständen der jeweiligen Festorte zu überlassen. Der nächste Feuerwehrtag im Jahre 1913 soll in Hannover s. Münden stattfinden.

Brand des Klever Gesellenhauses.

* Kleve. Das Gesellenhaus an der Kolpingstraße, welches erst in neuester Zeit erweitert und vorzüglich ausgestattet, in welchem seit kurzem auch die katholische Töchterchule provisorisch untergebracht war, geriet am Montag abend, 29. Mai, gegen 8 Uhr in Brand. Das Feuer nahm bald große Ausdehnung an, und das Gesellenhaus wurde vollständig ein Raub der Flammen. Die Feuerwehr, unterstützt von dem herbeigeeilten Militär, war schnell zur Stelle. Nachdem das Feuer am Brandherd, im Keller, gelöscht war, brannte der Dachstuhl, das Feuer ergriff den neueren Teil, und der ältere Teil wurde ebenfalls von den Flammen ergriffen. Angesichts des herrschenden Windes war die größte Vorsorge nötig, die nächste Nachbarschaft zu schützen. Die Kreisparke war im Brandbereich, das Petersische Anwesen keineswegs außer der Gefahrlinie, und über andere Häuser auch schlugen die Funken und Holzstücke, und die glühenden „Bomben“ des Feuers!

Eine Helden- und Riesenarbeit war's, wie das „Klev. Anzbl.“ schreibt, für unsere braven Männer von den beiden Feuerwehren, der freim. Feuerwehr und der Fabrikfeuerwehr der v. d. Bergschen Werke, eine todgefährliche Situation stundenlang, und man konnte im Kreise der teilnehmend von ferne Zuschauenden manches Wort der Angst und Sorge für die wackeren Helden des Feuers hören.

Das Gesellenhaus war am Morgen des 30. Mai nur noch eine rauchende Trümmerstätte, auf der sich noch lange Feuerwehr und Militär bemühten, um jedem unvorhergesehenen Weitergreifen oder Wiederaufleben des Feuers zu wehren. Montag abend gleich nach der Feuermeldung waren außer den oben genannten Feuerwehren auf der Brandstätte erschienen: der Vorsitzende der Wehr, Herr Angerhausen, Branddirektor Thüne, der mit bewährter Umsicht und ruhiger Schneidigkeit die Kommandos gab, von der Stadtbehörde

die Herren Bürgermeister Dr. Wulff, Polizeikommissar Ernst, die Herren der katholischen Geistlichkeit, an der Spitze Herr Dechant Sprenger.

Unserer Wehr wurde zunächst ein Kellerbrand gemeldet. Vom Depot Battermann wurde der Herd bald unter Wasser gesetzt und so das Feuer im Keime erstickt. Die Wehr untersuchte sämtliche Räume und war im Begriffe abzurücken, als plötzlich aus dem Dachstuhl Rauch und Flammen bemerkt wurden. Nach sorgfältiger, sachverständiger Untersuchung war auf der Bühne ein zweiter Brandherd. Die zwischen dem Keller und der Bühne befindlichen Räume der Töchterchule waren vollständig intakt. Durch letzteres Feuer wurden dann der große Saal und der Dachstuhl in Brand gesetzt. Die Windrichtung war derart, daß sie das Feuer nun bald den Weg über den ganzen stolzen Bau nehmen ließ. Außerdem gebot aber auch die fürchterliche Hitze, die Nachbarschaft zu schützen. Den Brandherd selbst hielten acht Schlauchleitungen unter Wasser. Trotzdem war das Flugfeuer so stark, daß die Funken in einer Entfernung von 300 Meter noch zu zünden versuchten. Die von den Bergsche Fabrikfeuerwehr, die zu Hilfe telephonierte wurde, griff wacker mit ein. Zum Entsetzen der Umstehenden gab ein lauter Knall Kunde von einer Explosion, die man für eine Gasexplosion hielt. Dienstag früh konnte jedoch festgestellt werden, daß die ganze Gasleitung nirgends verfehrt war. Eine Kohlenäureflasche hatte die furchtbare Detonation verursacht, die in den umliegenden Häusern die Scheiben eindrückte. An dem neuen festverankerten Mauerwerk waren die Steine in sich durchbrochen worden. Von dem stolzen Bau stehen nur die Umfassungsmauern noch zum Teil. Die Bänke der dortigen Töchterchule stehen im Hofe rauchgeschwärzt, schmutzbeladen, wassergetränkt. Einen Teil der Bücherbibliothek hatte man in der Kolpingstraße aufgestapelt, verschiedene Teile des Mobiliars sind bei den Nachbarn untergebracht. Noch am späten Vormittag war man mit der Löschung des immer und immer wieder aufblackernden Feuers beschäftigt.

Mit den Abräumungsarbeiten hat man bald begonnen. Die Polizei hielt auch Dienstag früh die Straße um den Brandherd noch gesperrt. Montag abend und die Nacht wurde zunächst vom Wachtkommando und schließlich fast vom ganzen Bataillon Absperrungsdienst geleistet. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Inspektor der Wiener Feuerwehr Kopežky verunglückt.] Aus Wien wird berichtet, daß bei einem Feuer in der Drogerie, Florianigasse Nr. 5, der Inspektor der städtischen Feuerwehr Artur Kopežky schwer verunglückte. Der Feuerwehrhelfer stand bei dem Feuer mitten in dem raucherfüllten Lokal, als ein Feuerwehrmann ein Auslagefenster einschlagen mußte. Die dicke Glasscheibe fiel auf den Feuerwehrhelfer, durchschnitt den hohen Stiefel ganz und brachte dem Inspektor eine umfangreiche Wunde am Schenkel bei. Die Arterie war durchschnitten. Kopežky konnte nicht mehr ohne Hilfe aus dem Bereich der Flammen kommen und mußte hinausgetragen werden. Da kein Automobil aufgetrieben werden konnte, bettete man ihn

auf eine Schiebleiter mit Automobilbetrieb und brachte ihn auf dieser in die Zentrale. Die ärztliche Untersuchung stellte fest, daß die Verletzung schwer ist und einige Wochen zur Heilung brauchen wird. Kopežky hat sehr viel Blut verloren. Er steht in Behandlung zweier Ärzte.

* [Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden und die Feuerwehrgeräte-Industrie.] „Die Hygiene ist die Lehre von der Erhaltung und Pflege der menschlichen Gesundheit, die Lehre von der Erhaltung des menschlichen Wohlbefindens.“ Mit diesen erklärenden Worten beginnt die Einleitung des offiziellen Kataloges der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Im engsten Zusammenhange steht mit der Lehre von der Erhaltung der Gesundheit des Menschen das Feuerwehr- und Rettungswesen. Es war deshalb naheliegend, daß unsere deutsche Feuerwehrgeräte-Industrie die Gelegenheit wahrgenommen hat, auf dieser Ausstellung ihre Erzeugnisse der breiteren Öffentlichkeit zu zeigen. Den ersten Platz unter den ausstellenden Firmen nehmen, wie immer bei derartigen Anlässen, die Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. ein, die eine interessante Kollektion ihrer Fabrikate teils in Original-Ausführung, teils in Modellen und Photographien zur Ausstellung gebracht haben. Wir finden darunter die bekannte Magirus-Patent-Rettungsleiter in Original und fast alle anderen Leiter-Konstruktionen der Vereinigten in sauberen, der Wirklichkeit nachgebildeten und maßstäblich ausgeführten Modellen, einige Rauchschutz- und Atmungsapparate für Frischluft- und Sauerstoffzuführung, Sauerstoffkoffer mit Inhalationsmaske neuer bewährter Konstruktion, Hydrantenstandrohre, Strahlrohre und sonstige Armaturen, Ausrüstungsstücke, die vorzüglich leuchtenden Lieblichen Acetylen-Lichtwerfer, Handfeuerlöcher und schließlich einige des in vielen hundert Exemplaren verbreiteten Ewald-Krankenwagens. Der letztere ist seit kurzem wieder mit einigen Verbesserungen, und zwar mit doppelter Federung und Vorrichtung zum Abstützen der Achse versehen worden. Aus einer großen Anzahl Photographien ist zu erkennen, daß die „Vereinigten“ in Großgeräten, z. B. Braunschens Feuerwehr-Automobilien, automobilen Krankenwagen, Flader-Dampf- und Motorspritzen usw. reichen Absatz haben, was bei der Regsamkeit und den realen Grundsätzen dieser Firma nicht auffallen kann. Jeder Feuerwehrkamerad, welcher die großartig angelegte und interessante Hygiene-Ausstellung besucht, sollte nicht unterlassen, auch den Ausstellungsstand der Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken in der Halle Nr. 37 für Rettungswesen zu besichtigen.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

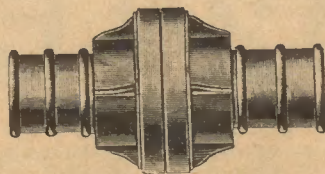
ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten.

1677

Monopolfreie Normalkupplungen u. N. K. S.



Erstklassige Arbeit
Billige Preise
Bestes Material
Langjährige Garantie

Man verlange Preisliste B und Musterstücke

J. Schmitz & Co., Höchst a. Main

Feuerlösch-Armaturenfabrik u. Metallgiesserei

1636

Gegründet 1875.

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert
 liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung
 zu billigsten Preisen

1676 **Mechanische Hanfsehlauchweberei**
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

Sämtliche Feuerlösch-Artikel

Feuerspritzen

BEDUWE

Mech. Leitern

1688 **Jos. Beduwe, Aachen.**

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“
 (gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.
 Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
 Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken
 1639 Gelsenkirchen 2.

Reinecken & Lohrmann
 Unna-Königsb.
 Westf. 1697

Eisenkonstruktionen
 Feuerweh-
 steigertürme
 Gerätehäuser
 Schlauchtrockentürme
 Schlauch-
 waschmaschinen.

1692 **Wie schütze ich mich?**
 gegen
Gas-Vergiftungen, Gas-Explosionen
 und dergl. mit einer Gasanlage verbundenen Gefahren?
 Kostenlose Auskunft erteilt die Firma
„Gasschutz“, Gesellsch. m. beschr. Haft., Düsseldorf 86.
 Alleinige Patentinhaberin der **selbsttätigen** Apparate zur
 Verhütung von Gas-Explosionen und Gas-Vergiftungen.

Reserviert für die Firma

Poensgen, Scheibler & Co.
 G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätefabrik
 Leiterbau etc. 1685

FEUER-
 Lösch-Einrichtungen.
 Kompl. Ausstattung
 für Feuerwehren

AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN-NIPPES
 Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
 Geschäftsgründung 1832.
 1645

MAURY & Co.
 Offenbach a. M.
 Fabrik für
Feuerwehr-
Ausrüstungen
 Älteste Fabrik d. Brande
 Gegr. 1820

Komplette Feuerwehrausrüstungen
 Wasserleitungsgegenstände

Vertreter: Paul Ruhland, Düsseldorf, Florastr. 15.
 1679

Feuerwehr-Museum
 der
 Feuerwehr-Verbände
 von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen, Ahstr. 17.
 Das Museum ist geöffnet
 Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
 Eintritt frei.
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten
 wir um vorherige Anmeldung bei
 dem Vorsitzenden **Hermann Franken**
 in Gelsenkirchen II.

Verenigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G.m.b.H.
 Ulm a. D.
 Spezialität:
 Mechanische
 Leitern
 1661

22624

Benzinbrand

Brände

sind seit 1904 mit **Minimax** im Entstehen gelöscht worden.

Minimax-Köln a. Rhein
 Apparate-Bau-Gesellschaft
 Händelstr. 55.

entstand am 24. April im I. Stock,
 Schnellpressensaal, durch Aus-
 laufen eines Benzinbehälters und
 Entzündung des Inhalts.
 Mit 1 **Minimax**-Apparat konnte
 das Feuer gelöscht werden.
 Der Apparat hat sich beim
 Löschen des in Brand geratenen
 Benzins bewährt.
 Leipzig, 26. April 1911.
Oskar Brandstetter
 vorm. F. W. Garbrecht
 Buchdruckerei und Musikaliendruck-Anstalt.

1670